

Vorlage Nr. 066/2010



LANDRATSAMT
WALDSHUT

22.03.2010

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**K 6566 - Deckenerneuerung OD Schwerzen
Anerkennung der Schlussrechnung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.04.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss erkennt die Schlussrechnung an.

Sachverhalt:

Die für die oben genannte Maßnahme von der Firma Schleith GmbH am 09.11.2009 vorgelegte und durch das Amt 24 - Straßenbauamt - geprüfte **Schlussrechnung** beläuft sich incl. 19% MwSt auf:

K 6566:	214.779,10 €
	<hr/>
	214.779,10 €

Die **Auftragserteilung** lt. Zuschlagserteilung vom 23.03.2009 betrug: **181.968,56 €**

Der Vergleich zwischen Schlussrechnung und Angebot zeigt, dass die K 6566 – Deckenerneuerung OD Schwerzen um 32.810,54 € (18,0 %) teurer abgerechnet wurde.

Finanzierung:

Die Auftragssumme der Baumaßnahme wurde überschritten. Die Rinnenplatten hatten nach dem Fräsen nicht den üblichen Verbund, sodass diese ausgebaut, entsorgt und erneuert werden mussten. Die Kosten hierfür betragen etwa 17.000,- €. An einzelnen Stellen musste aufgrund des Fräsbildes tiefer nachgefräst werden, sodass der Profilausgleich größer war als in der Ausschreibung angenommen war. Diese Kosten betragen etwa 16.000,- €.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gliedert sich wie folgt:

Abrechnung Baumaßnahme Firma Schleith GmbH:	214.779,10 €
Ausschreibung Staatsanzeiger:	276,16 €
Markierung:	1.144,39 €
Bohrkerne	328,08 €
Kontrollprüfungen	957,95 €
Regiearbeiten Straßenmeisterei Lauchringen:	177,20 €
	<hr/>
	217.662,88 €

Für die Maßnahme K 6566 war 2009 ein Haushaltsansatz von 210.000,00 € bei der Haushaltsstelle (HHST) 1.6500. 514 000 vorgesehen. Die Gesamtabrechnung für die Fahrbahnsanierung im Zuge der K 6566 beträgt 217.662,88 €. Der Haushaltsansatz wurde insgesamt um 7.662,88 € (3,6 %) überschritten. Die Mehrkosten werden mit Einsparungen bei den anderen Maßnahmen ausgeglichen (K 6594 Vorlage Nr. 064/2010).

Bollacher
Landrat